



St. Gallischer Kantonschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 550
Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft SPGM-10 JJ/J Kantonale Ausscheidungsschiessen		
Ausgabedatum: 12.9.2006	Ersetzt Ausgabe vom: neu	Verteiler: BL, PMV (2 Expl.), AL, PGPK, EP R. Berger, Josef Dürr, Sektionen

1. Grundlagen

- 1.1. Reglement für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft SPGM.10/25/50 und die SPGM-10 für Jugendliche und Junioren. Reg.-Nr.4.41
- 1.2. Schiessvorschriften Pistole des SSV (SVLP SSV)
- 1.3. Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- 1.4. Reglement Rechtsmittel und Disziplinarwesen für Pistolenwettkämpfe. (R+D-P)
- 1.5. Arbeitshilfe für Kommandi und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe SSV (Kdo-P)
- 1.6. Weisungen für das Lizenzwesen des SSV. Reg.-9.10.1.1 Ausgabe 2005.
- 1.7. AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach International Shooting Committee fort he Disabled. (ISCD)
- 1.8. AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV.
- 1.9. Reglement Disziplinar- und Rekurskommission des SSV. Reg.-Nr.1.2.1
- 1.10. Terminliste GM des SG KSV und des SSV.
- 1.11. Der Gruppenchef bestätigt mit der Gruppen-Anmeldung, dass er die Grundlagen für diesen Wettkampf kennt und einhält.

- 1.12. Im Internet des SSV kann man die neuesten Informationen herunterladen.
Internet: www.fst-ssv.ch Reglemente/Formulare
Pistole
Regeln für das sportliche Schiessen (diverse)
Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft 10/25/50m
4.41 Reglement für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft
(SPGM-10/25/50 und SPGM-10 für Jugendliche und Junioren)
Diverse Ausführungsbestimmungen zu 4.41

2. Teilnahme

- 2.1. Jede Sektion des SG KSV ist eingeladen, sich mit einer möglichst grossen Anzahl Gruppen zu beteiligen.
- 2.2. Die Teilnehmerzahl der Gruppen am 1. Ausscheidungsschiessen ist massgebend für das Gruppen-Kontingent des SG KSV für das 1. Hauptschiessen des nächsten Jahres.

3. Ausscheidungsverfahren

- 3.1. Zur Ermittlung der Gruppen für die Teilnahme am 1. Hauptschiessen wird ein kantonales Ausscheidungsschiessen durchgeführt.
- 3.2. Das Ausscheidungsschiessen wird dezentral unter der Aufsicht des AL SPGM-10 JJ/J des SG KSV durchgeführt.

4. Anmeldung

- 4.1. Der LA des SG KSV legt die Termine fest.
- 4.2. Gruppenanmeldung und Materialbestellung bis zum 1. Dezember (Standblatt) beim AL SPGM-10 JJ/J des SG KSV.
Die Vereine verwenden fortlaufend nummerierte Wettkampfscheiben ISSF aus dem eigenen Bestand.
- 4.3. Materialrücksendung an den SG KSV an den AL der SPGM-10 JJ/J bis zum 15. Dezember. Die beschossenen Scheiben sind durch die Sektion bis zum 30. April des folgenden Jahres aufzubewahren. Später eintreffendes Material wird nicht gewertet.

5. Allgemeines für die Ausscheidungsschiessen

- 5.1. Die Gruppen können auf einer beliebigen, jedoch vom Schiessoffizier abgenommenen, Schiessanlage schiessen.
- 5.2. Auf jedem Gruppen- und Druckerstandblatt ist bei jedem Schützen die Lizenznummer einzutragen. Bei elektronischen Trefferanzeigen benützen die Sektionen eigene

Druckerstandblätter. Auf der Vorderseite des Original-Druckerstandblattes ist der Kontrollkleber vor Schiessbeginn so aufzukleben, dass er von den Schusswerten überdruckt wird. Die 4 Kontrollkleber der gleichen Gruppe haben die gleiche Nummer. Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass vor Schiessbeginn jedes Schützen das Gruppen- und Druckerstandblatt sowie die erste Scheibe der nummerierten Scheibenbündel vollständig ausgefüllt sind.

- 5.3. Mehrere Gruppen einer Sektion sind durch fortlaufende Nummerierung voneinander zu unterscheiden. Die Nummerierung der Gruppe darf im laufenden Jahr nicht geändert werden.
- 5.4. Der Wettkampf darf nur während den vom SG KSV festgelegten Terminen stattfinden.
- 5.5. Der AL SPGM-10 JJ/J des SG KSV ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen.
- 5.6. Die Resultatmeldung erfolgt durch den Gruppenchef sofort nach dem Schiessende schriftlich durch Einsenden des Gruppenstandblattes (und der Druckerstandblatt-Originale) an den AL SPGM-10 JJ/J des SG KSV, jedoch spätestens bis zum Meldetermin. Nach dem Meldetermin eintreffende oder unvollständig ausgefüllte Standblätter werden nicht berücksichtigt.

6. Kontrolle

- 6.1. Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass die Ausscheidungsschiessen ordnungsgemäss durchgeführt werden. Das Reglement und die Ausführungsbestimmungen müssen zur Einsicht im Schiessstand bereitliegen. Die Ausscheidungsschiessen werden ohne Kontrolleur geschossen.
- 6.2. Die genaue Auswertung ist Sache des AL SPGM-10 des SG KSV. Der Gruppenchef darf keine Schusslochlehre benutzen.

7. Finanzielles

- 7.2. Jede Gruppe, die sich für das 1. Hauptschiessen der SPGM-10 JJ/J qualifiziert, bezahlt den Gruppendoppel an den SG KSV. (Rechnungsstellung durch den SG KSV)

8. Allgemeines

- 8.1. Die Anzahl Gruppen der Hauptschiessenteilnehmer wird durch den SSV bestimmt. Die für das 1. Hauptschiessen qualifizierten Gruppen werden vom AL SPGM-10 JJ/J des SG KSV an die Meldezentrale des SSV gemeldet.
- 8.2. Beschwerden am Ausscheidungsschiessen werden vom AL SPGM-10 JJ/J abschliessend behandelt und entschieden.
- 8.3. Verstösse gegen diese Ausführungsbestimmungen werden durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

9. Durchführung und Kontrolle der Hauptrunden des SSV.

- 9.1 Die Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft SPGM-10 JJ/J sind in allen Details zu befolgen.

10. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen sind neu und treten ab sofort in Kraft.

Genehmigt an der LA-Sitzung des SG KSV vom 12.9.2006